

Umsetzung des § 33 Abs. 2 EEG und § 4 Abs. 3a KWK-G vom 01.01.2009

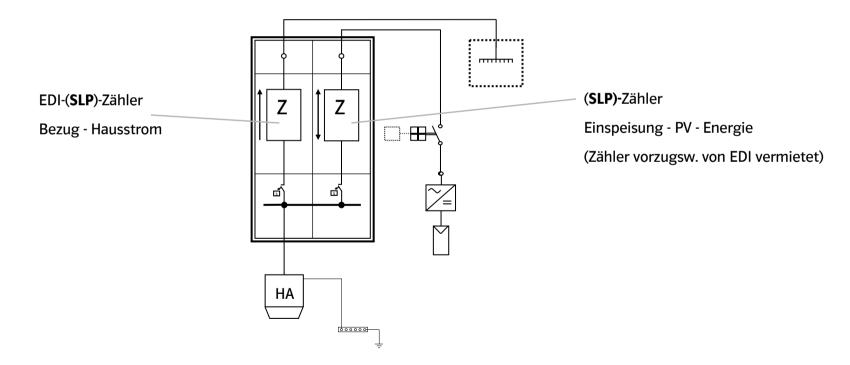
Auswirkungen auf Messung und Zählerplatz



### Planungsbeispiele für Eigenerzeugungsanlagen - PVA (EEG) < 30 KW,

**Volleinspeisung** 

Eigenerzeugungsanlage ohne Eigenbedarfsdeckung mit einem Bezugszähler-Haussstrom(SLP) und einem Einspeisezähler(SLP), saldierend ohne Rücklaufsperre

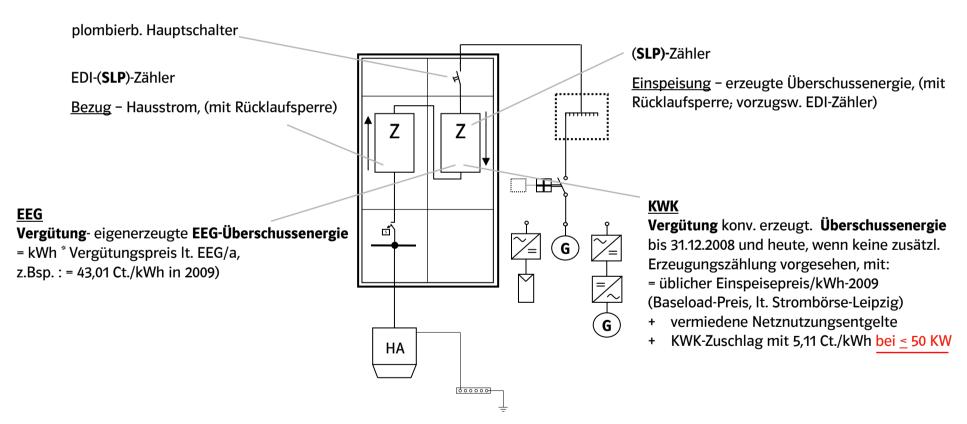


**Anwendungsziel:** 

Ausnutzung der hoch subventionierten Vergütung eingespeister PV-Energie, gegenüber dem kWh-Preis bezogener Energie aus dem VNB-Netz



Beispiel für Eigenerzeugungsanlagen – nach EEG < 30 kW und KWK-G, Überschusseinspeisung nach KWK-G bis 31.12.2008 und noch jetzt, wenn kein Eigenerzeugungszähler nachgerüstet wurde



Anwendungsziel: vorzugsweise Nutzung eigenerzeugter Energie (Minimierung Fremdbezug aus VNB-Netz

mit zzgl. Vergütung von Überschussenergie)

# edis

### Ergänzung zur Technischen Richtlinie

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2007)

Umsetzung des § 33 Abs. 2 EEG 2009 und des § 4 Abs. 3a KWK-G 2009 zum 1. Januar 2009: Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung

Die TAB 2007 legt in Kapitel 7 technische Anforderungen an Mess- und Steuereinrichtungen sowie Zählerplätze fest.

Zum 1. Januar 2009 sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2009 (EEG 2009) und das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung 2009 (KWK-G 2009) in Kraft getreten.

Die kurzfristig veröffentlichten Gesetze EEG 2009 bzw. KWK-G 2009 haben direkte Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung, da der Gesetzgeber bei PV-Anlagen bis zu einer installierten Leistung von 30 kW die Möglichkeit der Vergütung des Eigenverbrauchs geschaffen hat bzw. bei KWK-Anlagen die Geltendmachung des KWK-G-Zuschlages bei Einspeisung der KWK-Nettostromerzeugung ohne Leistungsbegrenzung in eine Kundenanlage geregelt hat.

Ausgehend von technischen Mindestanforderungen beschreibt die vorliegende, im FNN erarbeitete und durch das FNN-Forum verabschiedete "Ergänzung zur TAB 2007" die konkrete technische Umsetzung bzw. Ausführung der gesetzlichen Vorgaben.



Ergänzung zur TAB 2007 – Umsetzung der § 33 Abs. 2 EEG 2009 und des § 4 Abs. 3a KWK-G 2009: Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung...



#### 3 Technische Mindestanforderungen

Zur Gewährleistung einer einwandfreien Messung der Einspeisemengen bzw. der KWK-Nettostromerzeugung sind hinsichtlich des Zählers Z2 folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- gültig geeichter Zähler
- Zähler mit Rücklaufsperre
- Sicherstellen der eichrechtlichen und messtechnischen Rahmenbedingungen (z. B. Temperatur, Feuchtigkeit, Gebrauchslage, mech. Einflüsse)

#### 4 Technische Ausführung

Eine sichere und störungsfreie Stromversorgung sowie die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen sind durch folgende Punkte gewährleistet:

- Zählerplatz nach den TAB /3/;
- für jede Anlagenart (z. B. PV- oder KWK-Anlage) sind separate Zähler Z2 zu verwenden;
- die Z\u00e4hlerpl\u00e4tze sind entsprechend ihrer Funktion eindeutig und dauerhatt zu kennzeichnen:
- die Messeinrichtungen sind am zentralen Z\u00e4hlerplatz anzuorden
- es ist eine Trennvorrichtung zwischen Z\u00e4hler Z\u00e2 und der Kundenanlage zu installieren (siehe Abbildungen 2 und 3);
- die Einspeisung auf den Z\u00e4hlerplatz erfolgt immer \u00fcber den oberen Anschlussraum von Z2:
- als Zähler Z1 für den Bezug aus dem Netz des Netzbetreibers und für die Lieferung in das Netz des Netzbetreibers wird vorzugsweise ein Zwei-Richtungszähler verwendet. Alternativ ist auch der Einsatz je einer Messeinrichtung mit Rücklaufsperre für Bezug und Lieferung auf separaten Zählerfeldern möglich. Die Ausführung ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Ergänzung zur TAB 2007 – Umsetzung der § 33 Abs. 2 EEG 2009 und des § 4 Abs. 3a KWK-G 2009: Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung

bdeu

#### 5 Ausgestaltung des Zählerplatzes

Abbildung 2 sowie Abbildung 3 zeigen die Ausgestaltung von Messung und Zählerplatz zur Umsetzung von § 33 (2) EEG 2009 bzw. § 4 (3a) KWK-G 2009 unter Berücksichtigung der "Technische Anschlussbestingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2007)" /3/ für konventionelle Zählerplätze (Drei-Punkt-Befestigung) und Zählerplätze mit integrieger Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE-I).

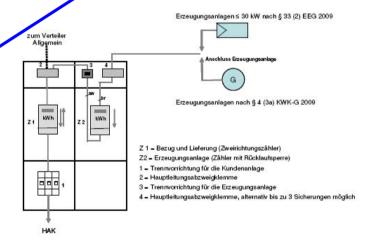


Abbildung 2: Konventioneller Zählerplatz mit Drei-Punkt-Befestigung

Klärungsbedarf!!!!!!:

Kd.- Hutschienenzähler - Eigenerzeugungszählung?

Intervention von Herstellerverbänden zur April-Fassung-2009 beim BDEW; Haupteinwandsgrund:

=> Ablehnung der bdew-Forderung => Eigenerzeugungszähler nach TAB am zentralen Zählerplatz

@ BDEW, April 2009



## präzisierter Wortlaut in der BDEW-Fassung vom 22. Okt. 2009:

- dezentraler Eigenerzeugungszählers (Z 2) nach EEG u. KWK-G möglich, wenn dieser Zähler:
  - ohne Rücklaufsperre ist
  - eichgültig ist
  - messtechn. Rahmenbedingungen erfüllt (Temperatur, Gebrauchslage, Feuchtigkeit, mech. Anforderg.)
  - die techn. Anforderungen nach DIN VDE 0603 erfüllt (Mindestanforderungen an Zählerplatz ), d.h.: (TAB u. DIN 43870 nicht zwingend, auch Zählertafel nach DIN 43853 in IP 30, Zähler-Dreipunktbefestig.)
  - nicht abrechnungstechnisch für einen kaufmännisch bilanziellen Anwendungsfall genutzt werden soll

Vorzugsvariante bleibt die **zentrale** Zählerplatzanordnung, da die technische Anforderungen an Zählerplätze und die Erfassung/Verwertung von Ablesedaten ideal zu realisieren sind!



Ergänzung zur TAB 2007 – Umsetzung der § 33 Abs. 2 EEG 2009 und des § 4 Abs. 3a KW K-G 2009: Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung



#### 1 Vorwort

Zum 1. Januar 2009 sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2009 (EEG 2009) /1/ und das Gesetz zur F\u00f6rderung der Kraft-W\u00e4rme-Kopplung 2009 (KWK-G 2009) /2/ in Kraft getreten.

Beide Gesetze haben auch Auswirkungen auf Messung und Zählerplatz. So wurde vom Gesetzgeber in § 33 (2) EEG 2009 "Solare Strahlungsenergie an oder auf Gebäuden" bis zu einer installierten Leistung von ≤ 30 kW die Möglichkeit der Vergütung des Eigenverbrauchs der in der PV-Anlage erzeugten Energie geschaffen, wenn der Verbrauch in unmittelbarer Nähe zur PV-Anlage erfolgt und dies nachgewiesen wird. In § 4 (3a) KWK-G 2009 ist die Geltendmachung des KWK-G-Zuschlages bei Einspeisung der KWK-Nettostromerzeugung ohne Leistungsbegrenzung in eine Kundenanlage geregelt.

#### 2 Schematische Darstellung

Beide gesetzliche Anforderungen sind ab dem 01. Januar 2009 nach dem in Abbildung 1 dargestellten Messprinzip umzusetzen.

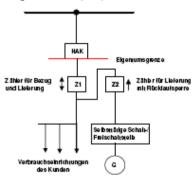


Abbildung 1: Messprinzip zur Umsetzung von § 33 (2) EEG 2009 bzw. § 4 (3a) KW K-G 2009

© BDEW, Oktober 2009 Seite 4/7

Ergänzung zur TAB 2007 – Umsetzung der § 33 Abs. 2 EEG 2009 und des § 4 Abs. 3a KW K-G 2009: Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung



#### 3 Technische Mindestanforderungen

Zur Gewährleistung einer einwandfreien Messung der in die Kundenanlage eingespeisten Erzeugungsmengen nach § 33 Abs. 2 EEG 2009 bzw. der KWK-Nettostromerzeugung nach § 4 Abs. 3a KWK-G 2009 sind hinsichtlich des Zählers Z2 folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- gültig geeichter Zähler
- Zähler mit Rücklaufsperre
- Sicherstellen der eichrechtlichen und messtechnischen Rahmenbedingungen (z. B. Temperatur, Feuchtigkeit, Gebrauchslage, mech. Einflüsse)

#### 4 Technische Ausführung

Eine sichere und störungsfreie Stromversorgung sowie die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen sind gewährleistet, wenn

- die Erzeugungsanlage so angeschlossen und betrieben wird, dass die technische Sicherheit nach DIN VDE 0100 gegeben ist. Dies setzt den Anschluss der Erzeugungsanlage an einen Verteilungsstromkreis (siehe DIN VDE 0100-200) voraus; der Anschluss an einen Endstromkreis ist nicht zulässig;
- der Z\u00e4hlerplatz der Messeinrichtung Z1 nach den TAB /3/ ausgestaltet ist, w\u00e4hrend der Z\u00e4hlerplatz der Messeinrichtung Z2 nach den TAB /3/ ausgestaltet sein kann. Allerdings muss der Z\u00e4hlerplatz f\u00fcr die Messeinrichtung Z2 den technischen Anforderungen der DIN VDE 0603 entsprechen;
- für jede Anlagenart (z. B. PV- oder KW K-Anlage) separate Zähler Z2 verwendet werden:
- die Z\u00e4hlerp\u00e4tze entsprechend ihrer Funktion eindeutig und dauerhaft gekennzeichnet sind;
- eine Trennvorrichtung zwischen Z\u00e4hler Z2 und der Kundenanlage installiert ist (siehe Abbildungen 2 und 3);
- die Einspeisung auf den Z\u00e4hlerplatz immer \u00fcber den oberen Anschlussraum von Z2 erfolgt, sofern der Z\u00e4hlerplatz nach TAB /3/ ausgestaltet ist;

© BDEW, Oktober 2009 Seile 5/7



Ergänzung zur TAB 2007 – Umsetzung der § 33 Abs. 2 EEG 2009 und des § 4 Abs. 3a KW K-G 2009: Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung bdew

als Zähler Z1 für den Bezug aus dem Netz des Netzbetreibers und für die Lieferung in das Netz des Netzbetreibers vorzugsweise ein Zwei-Richtungszähler
verwendet wird; alternativ ist auch der Einsatz je einer Messeinrichtung mit
Rücklaufsperre für Bezug und Lieferung auf separaten Zählerfeldern möglich.
Die Ausführung ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Die Messeinrichtung Z2 kann nach Wahl durch den Betreiber der Erzeugungsanlage an einem zentralen Zählerplatz nach TAB /3/, neben oder in der Erzeugungsanlage installiert werden.

#### 5 Ausgestaltung des Z\u00e4hlerplatzes

Abbildung 2 sowie Abbildung 3 zeigen Varianten für die Ausgestaltung von Messung und Zählerplatz zur Umsetzung von § 33 (2) EEG 2009 bzw. § 4 (3a) KWK-G 2009 unter Berücksichtigung der "Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2007)" /3/ für konventionelle Zählerplätze (Drei-Punkt-Befestigung) und Zählerplätze mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereimichtung (BKE-I).

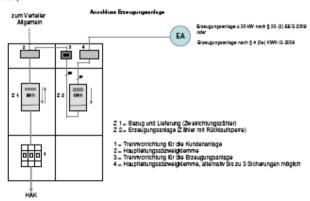


Abbildung 2: Anschlussvariante bei zentralem konventionellem Zählerplatz mit Drei-Punkt-Befestigung

© BDEW, Oktober 2009 Seite 6/7

Ergänzung zur TAB 2007 – Umsetzung der § 33 Abs. 2 EEG 2009 und des § 4 Abs. 3a KW K-G 2009: Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung



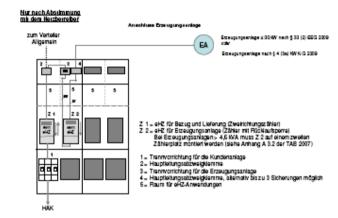


Abbildung 3: Anschlussvariante bei zentralem eHZ-Zählerplatz mit BKE-I

#### Literatur

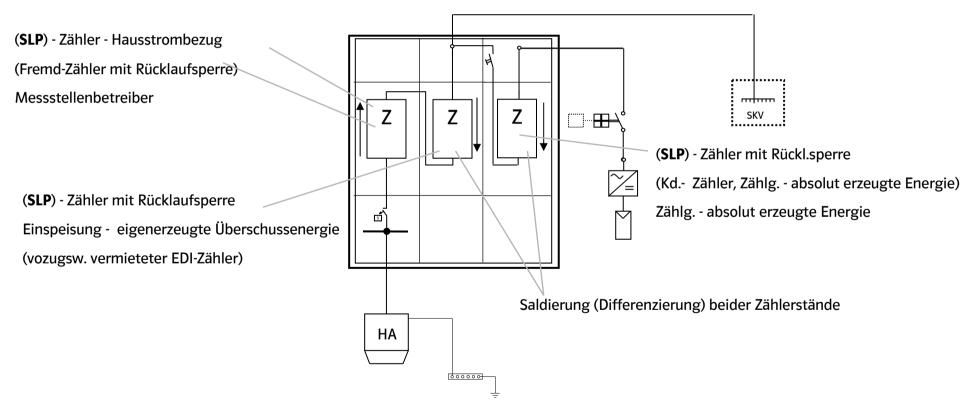
- 1/ Gesetz f\u00fcr den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG). 25.10.2008, Bundesgesetzbiatt Jahrgang 2008 Teil i Nr. 49, ausgeben zu Bonn 31.10.2008
- 2º Gesetz zur F\u00f6rderung der Kraft-W\u00e4rme-Kopplung (KWK-G), 25.10.2008, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil i Nr. 49, ausgeben zu Bonn 31.10.2008
- /3/ Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz TAB 2007. Ausgabe Juli 2007, VDN, Berlin

© BDEW, Oktober 2009 Seile 7/7



Planungsbeispiele für Eigenerzeugungsanlagen – PVA (EEG) ≤ 30 KW, mit Vergütung von Überschuss- u. eigenverbrauchter Energie aus erzeugter PV-Elektroenergie (Umsetzung § 33 Abs. 2 EEG vom 01.01.2009 )

(Zutreffend bei dritten Messstellenbetreiber für die Bezugszählung Hausstrom ( z. B. Yello))

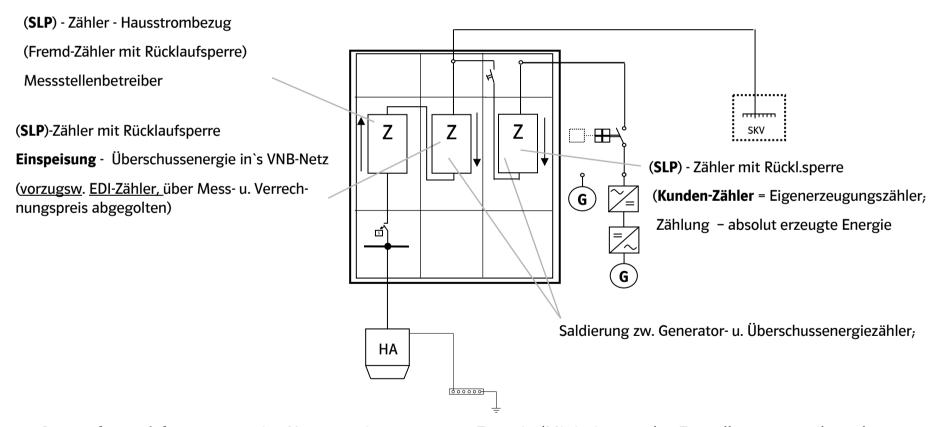


**Anwendungsziel:** vorzugsweise Nutzung eigenerzeugter Energie (Minimierung Fremdbezug aus VNB-Netz; zzgl. Anreizausnutzung des EEG (nur bei Neuanlagen mit Inbetriebsetzung ab 1.1.2009 ))



Planungsbeispiele für Eigenerzeugungsanlage nach KWK-G, mit Vergütung eingespeister Überschuss- u. eigenverbrauchter, konventionell erzeugter Elektroenergie (§ 4 Abs. 3a KWK-G vom 01.01.2009)

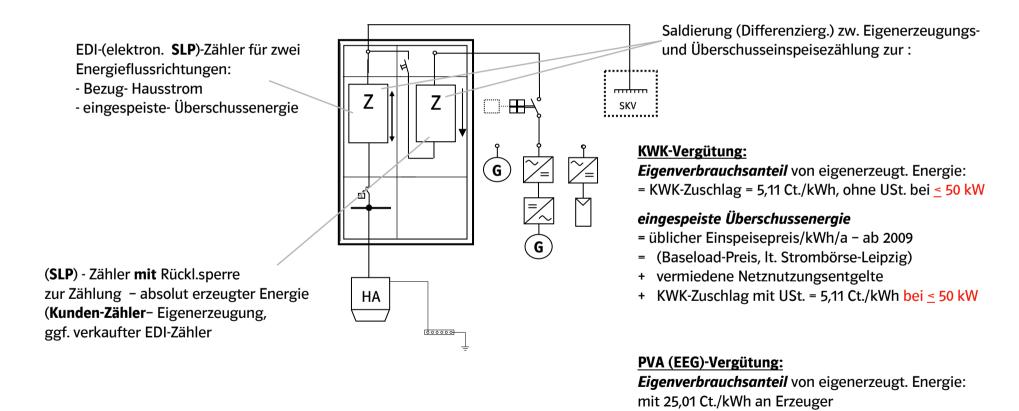
(Zutreffend bei dritten Messstellenbetreiber für die Bezugszählung Hausstrom (z. B. Yello))



**Anwendungsziel:** vorzugsweise Nutzung eigenerzeugter Energie (Minimierung des Fremdbezugsanteils und Anreizausnutzung des Vergütungszuschlages für eigenerzeugten Stromes nach KWK-G



Planungsbeispiele für Eigenerzeugungsanlage nach KWK-G ≤ 66 KW , und PVA ≤ 30 KW, mit Vergütung eingespeister Überschuss- u. eigenverbrauchter, konventionell erzeugter Elektroenergie (§ 4 Abs. 3a KWK-G vom 01.01.2009 und Umsetzung § 33 Abs. 2 EEG vom 01.01.2009 )

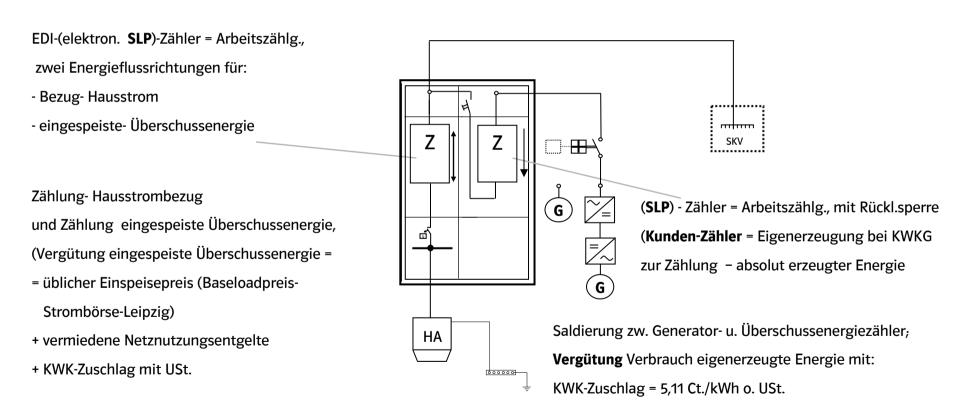


eingespeiste Überschussenergie:

mit Vergütg. nach EEG/Jahr = 43,01 Ct./kWh in 2009)



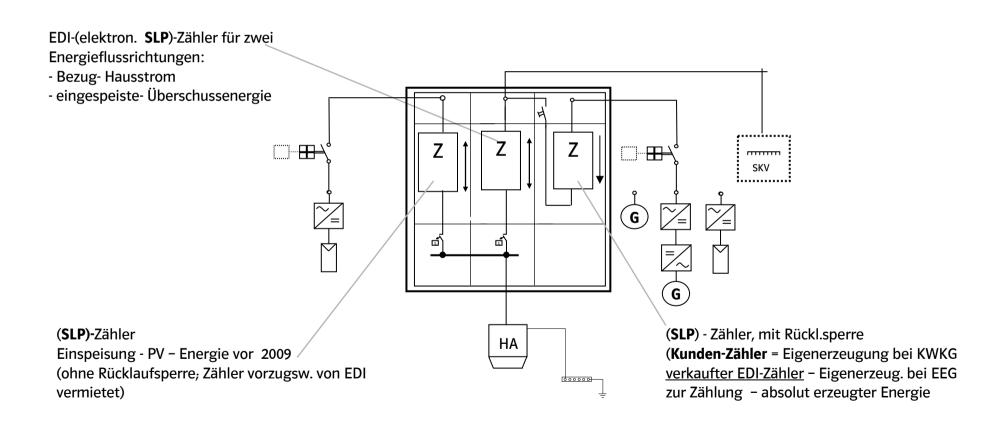
Planungsbeispiele für Eigenerzeugungsanlagen – KWK-G ≤ 66 KW ≤ 100A- mit (SLP)-Direktzählung, zur Erfassung der Überschusseinspeise- und Eigenverbrauchsmengen aus konventionell erzeugter Energie (Umsetzung § 4 Abs. 3a KWK-G vom 01.01.2009 )



**Anwendungsziel:** vorzugsweise Nutzung eigenerzeugter Energie (Minimierung des Fremdbezuges aus VNB-Netz und Anreizausnutzung des Vergütungszuschlages für eigenerzeugten Stromes nach KWK-G )

## **C**·on edis

Kombinationsbeispiel für Eigenerzeugungsanlagen nach KWK-G ≤ 66 kW und PVA ≤ 30 KW, mit Vergütung eingespeister Überschuss- u. eigenverbrauchter, konventionell erzeugter Elektroenergie (§ 4 Abs. 3a KWK-G vom 01.01.2009 und § 33 Abs. 2 EEG vom 01.01.2009), u. Alt-PVA vor dem 01.01.2009 und (SLP)-Direkt-Bezugszählg.



## edis edis

Kombinationsbeispiel für EEA, nach KWK-G ≤ 66 kW, EEG –Anlage ≤ 30 KW, mit Vergütung eingespeister Überschuss- u. eigenverbrauchter, konventionell erzeugter Elektroenergie (§ 4 Abs. 3a KWK-G vom 01.01.2009 und § 33 Abs. 2 EEG vom 01.01.2009), und Alt-PVA vor dem 01.01.2009,, sowie halbindirekter Fremdbezugszählg.

